



Nr. 45

Dezember 2021

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Top-Thema Antidiskriminierung und Inklusion

Niemand darf schlechter behandelt werden als andere. Und alle haben die gleichen Rechte. Ist das das Gleiche? Aber wie hängen Antidiskriminierung und Inklusion zusammen? Ist Inklusion vielleicht ein Teil der Arbeit gegen Diskriminierung?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Landesantidiskriminierungsstelle seit einigen Jahren intensiv. Landesantidiskriminierungsstelle heißt kurz: LADS. Wir wollen die Inklusion von Menschen mit Behinderung immer mitbedenken. Das steht für uns als Ziel fest. Das gilt auch für Projekte, die mit Geld von der LADS gefördert werden. Einen spannenden Beitrag dazu gibt es auf den nächsten Seiten dieses Infobriefs.

In diesem Jahr ist ein neues Projekt gestartet. Es heißt „Antidiskriminierungsarbeit inklusiv ausrichten“. Das Projekt wird von unserem Tauben Mitarbeiter Martin Vahemäe-Zierold geleitet. Wir schreiben „Taub“ hier groß. Denn es beschreibt nicht nur die Beeinträchtigung von Herrn Vahemäe-Zierold. Er bezeichnet sich auch so. Mit dem Projekt wollen wir Zugangsbarrieren erkennen und abbauen. Wir wollen fragen, ob Inklusion und Antidiskriminierung Hand in Hand gehen.

Dabei werden auch Angebote der LADS untersucht. Wir prüfen zum Beispiel Fortbildungen und Kurse der LADS-Akademie. Können sie für Taube Menschen und Menschen mit Behinderung noch zugänglicher werden? Das Programm der LADS-Akademie wird für die Bedürfnisse von Tauben Menschen weiterentwickelt. Auf der Internetseite wird es viele Videos in Gebärdensprache geben. Also Videos, die auch für Taube Menschen geeignet sind. So werden die Angebote für Fortbildungen verständlicher.

Welche Erfahrungen haben Taube Menschen und Menschen mit Behinderung gemacht? Das muss immer mitgedacht werden, wenn Veranstaltungen geplant sind und stattfinden.

Alle Menschen sind unterschiedlich. Niemand darf deswegen anders behandelt werden als andere. Niemand darf ausgegrenzt, benachteiligt oder erniedrigt werden. Das wäre nämlich Diskriminierung. Antidiskriminierung meint den Einsatz dafür, dass niemand benachteiligt wird. Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben und sollen ohne Nachteile zusammenleben können. Das versteht man unter Inklusion.

So kann die LADS-Akademie neue Menschen und Gruppen erreichen. Außerdem soll sich die LADS-Akademie einfacher ausdrücken. Ihre Öffentlichkeitsarbeit wird deswegen überprüft. Barrieren sollen reduziert werden. Auch sind spezielle Fortbildungen geplant. Ein Thema dabei ist die Diskriminierung Tauber Menschen, kurz: Audismus. Eine andere befasst sich mit Ableismus. Das ist die Ungleichbehandlung wegen körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen oder wegen Lernschwierigkeiten.

Die Arbeitsabläufe in der LADS werden überprüft und verbessert. Gibt es hier Barrieren für Taube Mitarbeitende? Zum Beispiel werden Kurse für das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache angeboten. Im nächsten Jahr soll ein Leitfaden erarbeitet werden. Er stellt die Themen Barriere-Armut und Inklusion in den Mittelpunkt. Dieser Leitfaden soll helfen, wenn künftig Projekte geplant und durchgeführt werden. Mit ihm können unterschiedliche Bedürfnisse mitgedacht werden. Was benötigen Menschen mit Behinderungen? Was benötigen Taube Menschen?

Taube Menschen müssen leichtere Zugänge zu digitaler Kommunikation erhalten. Hier wollen wir den SQAT-Service nutzen. Er übersetzt zum Beispiel Gebärdensprache in Schrift. So können Taube Menschen in gewohnter Weise kommunizieren. Der Dienst soll für die Antidiskriminierungs-App „AnDi“ der Landesantidiskriminierungsstelle genutzt werden. So können Taube Menschen auf der Website direkt eine Beschwerde in Gebärdensprache einreichen. Weitere Beratung gibt es bei der Ombudsstelle der LADS. Bei der Ombudsstelle können Taube Menschen nicht barrierefreie Internetseiten melden. Auch sie soll den SQUAT-Service nutzen können.

Antidiskriminierung und Inklusion gehören also zusammen. Sie müssen zusammen gedacht und zusammen entwickelt werden. Nur so kann Inklusion für alle Menschen selbstverständlich werden.

Zwei Gesetze machen dieses Projekt möglich:

Das LGBG. Es heißt: Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung. Dieses Landesgleichberechtigungsgesetz wurde am 7. Oktober 2021 verändert.

Das LADG. Dieses Landesantidiskriminierungsgesetz ist am 11. Juni 2020 beschlossen worden.

Beide Gesetze müssen gemeinsam betrachtet werden. Sie gehören zusammen.

Barrieren für Menschen mit Behinderungen müssen abgebaut werden. Diskriminierung muss verhindert werden. Auf diesem Weg ist bereits viel geschafft. Es gibt aber auch noch viel zu tun. Das Land Berlin wird sich in diesem Bereich auch weiterhin tatkräftig einsetzen.

Der Genderstern: * Wir verwenden bei manchen Begriffen einen Stern, den sogenannten Gender-Stern. Mit dem Stern werden alle Menschen angesprochen. Es gibt Menschen, die sich weder als weiblich noch als männlich fühlen. Der Stern spricht Menschen aller Geschlechter an.





LADS im Gespräch mit Christine Braunert-Rümenapf

Christine Braunert-Rümenapf ist die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Berlin. Ihre Aufgaben sind in einem Gesetz beschrieben. Das ist das LGBG, das Landesgleichberechtigungsgesetz.

Das Land Berlin muss für gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen sorgen. Das betrifft Menschen mit und ohne Behinderung. Und es betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Das regelt dieses Gesetz.

Die Landesbeauftragte soll darauf hinwirken, dass das Land Berlin diese Pflicht erfüllt. So steht es in Paragraph 23 des Gesetzes.

1. Frau Braunert-Rümenapf, welche Vorteile bringt das LADG für Menschen mit Behinderung?

Das Gesetz schließt Lücken im Rechtsschutz. Es gibt Menschen mit Behinderung mehr Rechte. Gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung müssen die Betroffenen nicht alleine kämpfen. Sie können Hilfe durch Rechtsanwälte in Anspruch nehmen. Das LADG gilt außerdem für die öffentliche Verwaltung, also zum Beispiel Behörden. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben, wenn sie sich mit Behörden austauschen.

2. Die Staaten der Welt haben ja Rechte für Menschen mit Behinderung verabredet. Wie gut setzt Berlin diese UN-Behindertenrechtskonvention aus Ihrer Sicht um?

Das ist ein Prozess, der noch am Anfang steht. Menschen mit Behinderung werden zum Teil kaum beachtet. Das ist auch im Land Berlin so, auch bei den Behörden. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist schon 12 Jahre in Kraft. Und wir arbeiten in allen Bereichen seit Jahren an der Umsetzung. Zum Beispiel haben wir Arbeitsgruppen eingesetzt. Aber leider sind wir noch nicht am Ziel. Belange von behinderten Menschen sind noch nicht für alle selbstverständlich. Seit Oktober 2021 kann uns ein weiteres Gesetz dabei helfen. Das Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin. Darin steht, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gesetzlich gleichberechtigt sind. Das ist für mich ein ganz wichtiger Schritt!

3. Was ist gerade das Wichtigste bei Ihrer Arbeit? Worauf liegt im Moment Ihr Fokus?

Das Land Berlin hat eine neue Regierung. Deswegen möchte ich als erstes mit den Verantwortlichen über die Zusammenarbeit sprechen. Mir ist wichtig, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich voranzubringen. Die Rechte der Menschen mit Behinderungen stehen für mich an erster Stelle. Nur gemeinsam können wir hier Fortschritte erzielen. Ich begleite das Land dabei, verschiedene Gesetze und Vorhaben umzusetzen. Das betrifft unter anderem das Landesgleichberechtigungsgesetz. Und Pläne bis zum Jahr 2025 für die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Aufgaben sieht meine Funktion der Landesbeauftragten vor.



LADS im Gespräch mit Gerlinde Bendzuck

Gerlinde Bendzuck ist Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin. Dieser Verein ist ein Zusammenschluss verschiedener Berliner Selbsthilfe-Organisationen. Sie setzen sich für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ein. Die Landesvereinigung hilft auch mit einer Beratungsstelle gegen Diskriminierung. Das ist die „Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung“.

Gerlinde Bendzuck wurde für ihre wichtige und sehr erfolgreiche Arbeit in diesem Jahr mit dem **Verdienstorden des Landes Berlin** geehrt. Dazu möchten wir ihr sehr herzlich gratulieren!

1. Frau Bendzuck, was ist nötig, damit eine Beratungsstelle gut läuft?

Wir müssen genau auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Und wir müssen gute Kontakte haben. Kontakte in alle Bereiche der Stadt. Kontakte zu anderen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen. Die Menschen müssen uns immer wieder wahrnehmen, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit. Informationen über uns gibt es mit möglichst wenig Barrieren. So bieten wir Videos in Gebärdensprache auf unserer Homepage an. Informationsmaterial haben wir in Leichter Sprache. Bei Beratungen können wir Menschen hinzuholen, die in Gebärdensprache übersetzen. Ebenfalls wichtig ist, dass wir von der Politik unterstützt werden. Und wir arbeiten mit Menschen zusammen, die sich mit Gesetzen auskennen. Das sind zum Beispiel Rechtsanwält*innen. Außerdem ist es wichtig, dass es Geld gibt, um Rechte durchzusetzen. Damit können Verbände Klagen einreichen.

2. Die Landesstelle für Gleichbehandlung, LADS, hat auch eine Beratungsstelle. Das ist die LADG-Ombudsstelle. Warum ist diese ebenfalls hilfreich für Menschen mit Behinderung?

Diese Stelle hilft bei möglicher Diskriminierung durch Behörden. So wird das Thema überhaupt erst sichtbar für die Betroffenen. Die Ombudsstelle arbeitet oft sehr praktisch, direkt mit Betroffenen. Künftig sollte sie mehr Rechte erhalten. Zum Beispiel könnte sie direkt Änderungen oder auch Gesetze vorschlagen. Unsere Beratungsstelle arbeitet eng und gut mit der Ombudsstelle zusammen. Manche Fälle können wir besser bearbeiten, manche die Ombudsstelle. Dann stellen wir gegenseitig den Kontakt her. Die Ombudsstelle ist auch eine wichtige Anlaufstelle für die Beratungsstellen. Dort tauschen sich alle Beratenden über eine gemeinsame Arbeitsweise aus.

3. Woran arbeiten Sie im Moment besonders?

Ich bereite gerade unser Fachgespräch am 9. Dezember vor. Dabei geht es um gesetzliche Grundlagen in der Antidiskriminierungsarbeit. Wir besprechen dann, wie diese Arbeit künftig aussehen soll. Und was wir dafür benötigen. Neuerdings setzen wir uns nicht nur für Menschen mit Behinderung ein. Wir vertreten jetzt auch Menschen mit chronischen Erkrankungen. In dieses Thema arbeiten wir uns gerade intensiv ein. Wichtig ist auch die Umsetzung des neuen Landesgleichberechtigungsgesetzes. Das Diskriminierungsverbot wurde gestärkt. Damit das Gesetz greift, müssen Grundlagen geschaffen werden. Deswegen wird sich die Berliner Rechtsprechung und Rechtsauslegung verändern. Das ist für alle Beteiligten ein spannender Prozess.

Akteur*innen vor Ort

Im folgenden Abschnitt werden schwere Wörter benutzt. Die werden hier erklärt:
LeBe! - Abkürzung für den Namen „Lesbisch im Beruf“
L@work - „Lesbisch im Beruf“ auf Englisch. Englisch ausgesprochen: „L at work“.
Lesben* - Alle Menschen, die sich als Lesben fühlen

Inklusion im Projekt „LeBe! Lesbisch im Beruf“.

Im Herbst 2020 startete das Projekt „LeBe! Lesbisch im Beruf“. Es wird vom Verein „LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit“ durchgeführt. Kern ist ein Beratungsprogramm für Lesben*, die am Anfang ihres Berufslebens stehen. Es kann auch bei besonderen Herausforderungen im Beruf in Anspruch genommen werden. Die Teilnehmenden erhalten Beratung von erfahrenen Fachkräften oder Führungskräften. Diese Form von Begleitung nennt sich „Mentoring“. Das Programm heißt „L@work“. Teilnehmende können so ihre nächsten beruflichen Schritte planen und sich austauschen. Die Themen sind vielfältig. Es kann um berufliche Veränderungen oder die eigene Karriere gehen. Denkbar ist auch der Umgang am Arbeitsplatz mit der eigenen sexuellen Orientierung. Und selbstverständlich das Thema Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Das Interesse an den Angeboten ist groß. Viele wollen sich zum Thema „Lesben* und Arbeit“ austauschen, informieren oder vernetzen. Der Verein möchte, dass möglichst viele Interessierte ohne Hürden teilnehmen können. Er setzt sich dafür ein, dass Barrieren in dem Projekt abgebaut werden. Das fängt bei der räumlichen Situation an und endet bei verständlichen Informationen. Wie viele Projekte benötigt auch dieser Verein Geld. Nur mit Spenden oder Hilfen vom Staat kann er inklusive Maßnahmen verwirklichen. Eine Förderung hat der Verein vom LSBTI-Inklusionsfonds erhalten. Dadurch konnten einige Barrieren abgebaut werden. So sind nun bei Veranstaltungen Übersetzungen in Gebärdensprache möglich. Außerdem können Wortbeiträge drahtlos über Hörgeräte empfangen werden. Dafür steht eine sogenannte Induktionsschleife zur Verfügung. Und der Verein bereitet seine Internetseite und sein Infomaterial auf. Beides soll barrierefreier werden. Dadurch werden auch andere angeregt, unserem Beispiel zu folgen.

Das nächste Mentoring-Programm startet im März 2022. Mehr dazu finden Sie auf der Webseite www.lesbisch-im-beruf.de und auf Instagram unter LeBe! Lesbisch im Beruf @l.work.berlin



LADS-Veröffentlichungen

Das Diversity-Toolkit - Jetzt bestellen!

Welche Informationen sind nötig, um Maßnahmen für mehr Diversität zu planen? Wer soll eingebunden werden? Wie können Ziele festgeschrieben werden? Wie kann geprüft werden, ob die Ziele erreicht wurden? Antworten darauf finden sich im neuen „Diversity-Toolkit“. Es enthält konkrete Anregungen für die praktische Arbeit und es bietet passende Kopiervorlagen.

Bestellungen bitte an: broschueren.lads@senjustva.berlin.de

LADS-Schlaglichter

Flaggen als Zeichen für den Zusammenhalt

Berlin ist eine sogenannte Regenbogenstadt und zeigt dies auch. Hier sollen alle Menschen die gleichen Rechte haben. Ihre sexuelle Orientierung oder Fragen nach ihrem Geschlecht dürfen keinen Unterschied machen. Dies ist unter anderem Aufgabe von Dr. Dirk Behrendt. Er ist Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Berlin. Dirk Behrendt ist für die Belange verschiedenster Menschen zuständig. Man fasst sie unter der Abkürzung LSBTI zusammen. Das steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich und intergeschlechtlich.

Berlin zeigt, dass diese Menschen fest zu dem Land gehören. Es setzt Zeichen, indem es für die verschiedenen Gruppen Flaggen aufzieht. Zu den Flaggen gehören:



Die Regenbogenflagge in den „Pride Weeks“. Die Pride Weeks umfassen verschiedene Veranstaltungen. Sie fordern Gleichberechtigung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

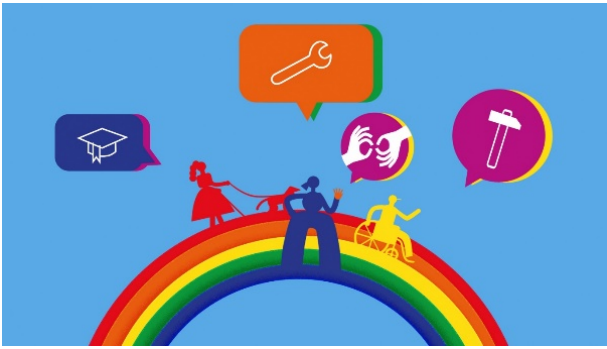
Die Flagge für Trans* Menschen, die Opfer von Trans*feindlichkeit sind. Trans* oder transgeschlechtliche Menschen fühlen sich einem anderen Geschlecht zugehörig, als bei ihrer Geburt gesagt wurde. Zum Beispiel nicht als Junge, sondern als Mädchen oder Frau. Oder zwischen Mann und Frau.

Die Flagge für intergeschlechtliche Menschen. Intergeschlechtliche Menschen haben einen Körper, der männliche und weibliche Anteile hat. Sie können als Männer, als Frauen, dazwischen oder ganz anders leben.

Die Flagge für Bisexuelle. Das sind Menschen, die sich zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlen.

2022 soll eine weitere, **die lesbische* Flagge** wehen. Sie wird am Internationalen Tag der Lesbischen* Sichtbarkeit vor der Senatsverwaltung hochgezogen.

Die Flaggen sind ein wichtiges Symbol für LSBTI-Menschen. Berlin solidarisiert sich mit allen Menschen der Berliner und der weltweiten LSBTI-Gemeinschaften. Gewalt, Anfeindung und Diskriminierung erteilt Berlin eine deutliche Absage.



LSBTI-Inklusionsfonds

Der LSBTI-Inklusionsfonds wurde 2020 gegründet. Er stellt Geld für Projekte und Organisationen bereit, die ihren Sitz in Berlin haben. Damit können mehr Angebote für die Zielgruppe LSBTI-Menschen mit Beeinträchtigungen gefördert werden. Denn sie erfüllen soziale Aufgaben.

Es geht hier vor allem um Maßnahmen, die Barrieren abbauen. Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe von allen LSBTI-Menschen. Gefördert werden zum Beispiel:

- Anschaffungen wie Induktionsschleifen, unterfahrbare Tische, mobile Rampen,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung, wie Fortbildungen zu Leichter Sprache,
- inklusive Kommunikationsmittel, wie Videos in Deutscher Gebärdensprache.
- Veröffentlichungen in Leichter Sprache oder Dolmetschen in Gebärdensprache,
- und Leitsysteme und Beschilderungen.

Bevor Maßnahmen und Mittel gefördert werden, erfolgt ein sogenannter **Barriere-Check**. Der Barriere-Check beinhaltet eine Liste über vorhandene Hürden. Er ist kostenfrei und dauert etwa 2 bis 3 Stunden. Die Ergebnisse können für den Antrag auf finanzielle Hilfe genutzt werden. Weitere Hilfe für den Antrag gibt es bei dem Verein Rad und Tat. Das dortige Projekt heißt „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“. Die LADS fördert das Projekt. Mehr Informationen und Terminvereinbarung im Internet unter folgender Internetseite: www.rut-berlin.de/lgbtiq-infrastruktur

Jahrestreffen der Regenbogenstädte

Das Netzwerk der Rainbow Cities, der Regenbogenstädte, wurde vom Land Berlin mitbegründet. Anfang November 2021 trafen sich die Mitglieder in der Stadt Bergen in Norwegen. Die Teilnehmenden haben dort über ihre Erfahrungen berichtet. Außerdem wurden die neuen Mitgliedsstädte vorgestellt. Online waren zwei weitere Teilnehmende zugeschaltet. Das waren die Europäische Grundrechteagentur FRA und das Wissenschaftsinstitut „Open for Business“. Die FRA berichtete über die Situation von LSBTI in Europa. Sie stellte dazu aktuelle Studienergebnisse vor. „Open for Business“ erläuterte die wirtschaftlichen Vorteile einer LSBTI-freundlichen Stadtgesellschaft. Ein weiterer Vortrag befasste sich mit dem Thema „Transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche“. Später kam es zum Austausch mit Gästen aus Polen und Ungarn. Auch lokale LSBTI-Organisationen nahmen an den Gesprächen teil. Mittlerweile besteht das internationale Netzwerk aus 39 Städten. Im Jahr 2022 möchte auch Krakau zu dem Netzwerk gehören. Krakau ist damit die erste polnische Stadt, die dem Netzwerk beitreten könnte.

Bildnachweise: S. 3: Christine Braunert-Rümenapf, SenIAS; S. 4: Gerlinde Bendzuck, Landesvereinigung Selbsthilfe; S. 5: LADS, SenJustVA; S. 6: Senator Dr. Dirk Behrendt, Ronald Rogge im Auftrag der LADS, S. 7: SINNEMA Animation Studio GBR im Auftrag der LADS, S. 8: Debora Antmann; Anja Weber Fotografie im Auftrag der LADS

Forum Regenbogenstadt Berlin 2021

Am 28. Oktober 2021 fand das 3. Forum Regenbogenstadt Berlin statt. Moderiert wurde das Forum von Sigrid Grajek. Das Motto lautete „Zusammen(h)alt - LSBTI in Alter und Pflege“. Das Grußwort hielt Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Sichtbarkeit, Anerkennung und Teilhabe von LSBTI-Menschen sind noch lange keine Selbstverständlichkeit. Davon ist Dr. Behrendt überzeugt.

Anschließend kamen Dr. Marco Pulver und Felicitas Humburg zu Wort. Sie berichteten von der Arbeit der Fachstelle. Die Fachstelle LSBTI*, Alter(n) und Pflege wurde 2020 mit Fördermitteln der LADS gegründet.

Thema war auch die Lebenssituation von transgeschlechtlichen Personen. Wie sind ihre Bedarfe im Alter und in der Pflege? Marco Pulver und Felicitas Humburg stellten zu dieser Frage die Ergebnisse eines Gutachtens vor. Zum Schluss fand eine Gesprächsrunde mit Fachleuten aus Pflege und Wohnen statt. Beteiligt waren folgende Personen:

- Annemarie Kröning, Pflegedienstleitung Tertianum Care
- Jutta Brambach vom Projekt RuT - Frauen, Kultur & Wohnen
- Jörg Brückner, Kandidat der Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf
- Dieter Schmidt von Lebensort Vielfalt

„LSBTI in Alter und Pflege“ ist ein Schwerpunkt der Berliner LSBTI-Politik. Die Beschlüsse sind im Maßnahmenplan der IGSV festgeschrieben. IGSV bedeutet: „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“. Informationen hierzu: https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lsbti/igsv/igsv-umsetzungsbericht_bf_finalfinal.pdf



Kampagne Lesbische* Sichtbarkeit Berlin

Im November hat das Thema „Lesbische* Sichtbarkeit“ das Berliner Stadtbild stärker mitbestimmt. Grund hierfür ist die Plakat-Aktion „Lesbische* Sichtbarkeit Berlin“. Die 6 Motive machen die große Vielfalt lesbischer* Lebens buchstäblich sichtbar. Mehr als 2000 Mal waren die Bilder in Berlin zu sehen.

Am 26. April 2022 wird der **Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit** verliehen.

Bis zum 8. März 2022 können Sie Menschen für den Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit vorschlagen. Mehr Informationen zur Kampagne und zum Preis für Lesbische* Sichtbarkeit finden Sie unter folgender Internetseite: www.berlin.de/l-sichtbarkeit

Verantwortlich für diesen Brief ist die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin, Tel. 90 13 3460, www.berlin.de/lads